

## **KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT 4. AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG 4.2**

---

Ausbildung und Fortbildung gehören zum festen Bestandteil des schulischen Lebens.

### **FORTBILDUNG**

Fortbildungen dienen der Erweiterung der berufsbezogenen Kompetenzen von Lehrer\*innen. Durch Fortbildungen des gesamten Kollegiums wird in erster Linie die Weiterentwicklung des Schulprogramms unterstützt.

Die Lehrerkonferenz erstellt gemeinsam mit der Fortbildungsbeauftragten eine Fortbildungsplanung, die die Bedürfnisse der Schule und die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der einzelnen Lehrer\*innen berücksichtigt. Die schulische Fortbildungsplanung ist ein wichtiges Element der Schulentwicklung und wird in einem Fortbildungskonzept festgehalten (siehe Materialteil).

Über die schulinterne Fortbildung hinaus hat jeder Lehrer bzw. Lehrerin die Möglichkeit, sich nach seinen Interessen und Bedürfnissen fortzubilden. Dabei muss allerdings mittels Planung und Absprachen mit der Schulleitung und dem Kollegium Unterrichtsausfall verhindert bzw. minimiert werden.

Nach der Teilnahme einer Kollegin bzw. eines Kollegen an einer Fortbildung gibt diese/dieser einen Nachweis in Kopie bei der Fortbildungsbeauftragten ab. Die Teilnahme an der entsprechenden Fortbildung wird dann im Fortbildungskonzept festgehalten. So wird eine gute Übersicht über die Fortbildungsaktivitäten sichergestellt. Darüber hinaus stellt die Kolleg\*in in einer der nächsten Dienstbesprechungen die Inhalte der Fortbildung kurz vor und fungiert so als Multiplikator.

### **AUSBILDUNG**

Schulen sind verpflichtet, sich an der Lehrerausbildung zu beteiligen. Unabhängig von dieser Verpflichtung betrachten wir die Ausbildung junger Kolleginnen und Kollegen als Bereicherung für uns und unsere Schule. Sie liefert uns wertvolle Anregungen und bietet uns vielfältige Unterstützungen im Unterrichtsalltag.

Die Ausbildung von Lehramtsanwärter\*innen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Studienseminar Bochum und unter Berücksichtigung der seminarspezifischen Vorgaben sowie der jeweils aktuellen OVP.

Das Kollegium sichert insgesamt, dass alle Aspekte schulischer Arbeit in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern erfahren und erlernt werden können und fördert dabei die Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit in der Ausbildung. Ausbildungslehrer\*innen stehen ihnen dafür mit ihren Klassen zur Seite. Eine Ausbildungsbeauftragte bzw. ein Ausbildungsbeauftragter (ABBA) ist dafür

## **KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT 4. AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG 4.2**

---

mitverantwortlich, dass die Ausbildungsbedingungen den Anforderungen für qualitativ gute Ausbildung entsprechen.

Die LAAs werden mit Beginn ihrer Ausbildungszeit in die kollegiale Zusammenarbeit eingebunden.

Die Lehramtsanwärter\*innen leisten in der letzten Ausbildungsphase selbstständig „Bedarfsdeckenden Unterricht“ (BdU) in den Ausbildungsfächern. Sie orientieren sich dabei an den Planungen des Stufenteams und werden durch die Ausbildungslehrer\*innen oder die Ausbildungskoordinator\*in beraten.

Nach Anfrage bieten wir auch gerne Student\*innen, sowie Schüler\*innen weiterführender Schulen Praktikumsplätze an.